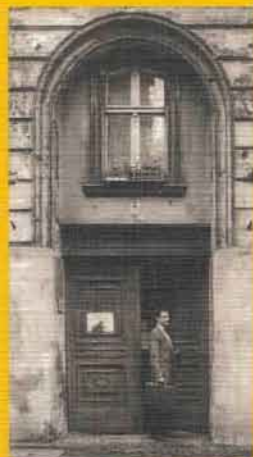


Uwe Rada

# Mietenreport

Alltag, Skandale und Widerstand



Ch. Links

Die Wendung von den befürchteten „sozialen Unruhen“ gehört heute zum Repertoire jedes Politikers. Treten solche Unruhen allerdings ein, werden sie schnell aus ihrem sozialen Zusammenhang gerissen und mit dem staatlichen Instrumentarium des „Teile und Herrsche“ oder, wie es moderner heißt, der „repressiven Toleranz“ konfrontiert.

„Friedlich in die Obdachlosigkeit? Niemals!“ steht an Kreuzberger Häuserwänden. – Solange es soziale Not gibt, wird sie sich auch immer wieder in Gewalt entladen, das war damals nicht anders als heute, und es wird wohl auch so bleiben.

## „Erst das Essen, dann die Miete“ Mietstreiks und Mieterbewegung in der Weimarer Republik

Die Geschichte der Mieterbewegung ist seit jeher ein weißer Fleck auf der Karte der deutschen Sozialgeschichtsschreibung. Das gilt für die frühere BRD-Geschichtsschreibung genauso wie für die Forschung der ehemaligen DDR. Wenn überhaupt, dann werden Mieter, Wohnungssuchende und Obdachlose lediglich als Bestandteil der seit dem 19. Jahrhundert diskutierten „sozialen Frage“ erwähnt, als Subjekte ihrer eigenen Geschichte aber totgeschwiegen. Den Hunderten Metern von Abhandlungen über Wohnungselend, Sozialfürsorge, Architekturgeschichte und Städteplanung stehen keine 20 cm über die Niederlagen und Erfolge von Mieterinnen und Mietern im Kampf gegen Miethäie und Spekulanten gegenüber.

Dabei hätte es gerade die Mieterbewegung der Weimarer Republik verdient, als Teil der damaligen politischen und später sozialen Bewegung ausführlich Erwähnung zu finden. Sowohl in der revolutionären Nachkriegskrise (1919-1923) als auch während der Weltwirtschaftskrise (1929-33) zählten die Konflikte zwischen Mietern bzw. deren Organisationen auf der einen Seite und Hausbesitzern und Wohnungsbaugesellschaften auf der anderen zu den Schwerpunkten sozialer Auseinandersetzungen. Heute ist allerdings kaum mehr bekannt, daß sich Anfang 1933 in Berlin mehr als 3 000 Häuser an einem Mietstreik für umgehende Instandsetzungen, Mietsenkungen und den Erlaß der Mietschulden beteiligten. Bereits zwölf Jahre zuvor, im April 1921, hatten reichsweit etwa 300 000 Familien gestreikt: für die Sozialisierung des Wohnungswesens und die gesetzliche Anerkennung von Mieterräten im geplanten Reichsmietengesetz.

In der Mieterschaft hatte man früh erfahren müssen, daß die soziale Programmatik der seit dem Januar 1919 regierenden Sozialdemokraten mit der Realität nicht Schritt hielt. Haus- und Grundbesitzer hatten den Krieg weitgehend unbeschadet überstanden und versuchten nun, durch horrende Mietsteigerungen Kapital aus der Nachkriegswohnungsnot zu

schlagen. Den Mieterinnen und Mietern blieb angesichts der verhaltenen Politik der Regierung kaum etwas anderes übrig, als sich in Mieterorganisationen und Mieteräten zusammenzuschließen und von sich aus den Kampf um ihre Interessen aufzunehmen.

Eine solche Selbstorganisation, die sich zumeist dem Einfluß herrschender Vermittlungsinstanzen entzieht, ist den Regierenden natürlich – damals wie heute – ein Dorn im Auge. Die Befürchtung, die Kontrolle über eine soziale Bewegung zu verlieren, ist ähnlich groß wie die Angst, daß sich eine solche Bewegung, hat sie erst einmal Erfolg, auf andere gesellschaftliche Bereiche ausweitet. Sowohl die Mietstreiks 1921, die ein Jahr später zur Einführung der Mietpreisbindung führten (in West-Berlin wurde diese Bindung 1988 wieder abgeschafft, in anderen Städten bereits früher), als auch die aus der Not der Weltwirtschaftskrise geborenen Streiks 1932/33 haben aber gezeigt, und dies ist auch der Grund für ihre Ausblendung in der offiziellen Geschichtsschreibung, daß mit Selbstorganisation und außerparlamentarischen Aktivitäten durchaus einiges zu bewegen ist, daß politischer Druck von unten immer wieder zu Zugeständnissen von oben führt, sei es aus Angst vor „sozialen Unruhen“ oder einfach nur, um den Einfluß der Regierungspartei(en) nicht unnötig zu strapazieren. Dieses „Spannungsfeld zwischen Reform und Bewegung“ hat bis heute seine Gültigkeit nicht verloren.

## Mieteräte, Mietstreiks und Mietpreisbindung

Nach der Entmachtung der Arbeiter- und Soldatenräte zu Beginn des Jahres 1919 entfielen auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens wesentliche Kontrollmöglichkeiten. Die Zeiten, in denen der Haus- und Grundbesitzerverband, wie etwa in Neukölln, einen Putsch gegen die dortige Räteherrschaft organisieren mußte, um die dort eingeführte Mietpreisbindung und Überführung des Wohnungsbestandes in kommunales Eigentum wieder rückgängig zu machen, waren ein für allemal vorbei. Die Räte hatten sich auf dem Reichsrätekongreß im Dezember 1918 selbst entmachtet, und die Mehrheitssozialdemokraten waren im Januar 1919 aus den Wahlen zur Nationalversammlung als Sieger hervorgegangen. Haus- und Grundbesitzer bekamen wieder Oberwasser.

Vor allem die Mieter und Mieterinnen bekamen dies zu spüren. Drastische Mietsteigerungen und Kündigungen im Verlauf des Jahres 1919 erinnern beinahe an die Zustände von 1872, mit dem Unterschied aller-

dings, daß die Mieter solcherlei Gebahren nicht mehr völlig rechtlos gegenüberstanden. Noch während des Krieges hatte die preußische Regierung erste Verordnungen zum Mieterschutz erlassen. Man wußte um die drohende Wohnungsnot in den städtischen Ballungsgebieten und wollte durch Regelungen zum Kündigungsschutz, zur Wohnraumbewirtschaftung und zur Mietbegrenzung sozialen Unruhen, die nach Rückkehr der demobilisierten Frontruppen befürchtet wurden, zuvorkommen.

Dieser Einstieg in die von den Haus- und Grundbesitzerverbänden kritisierte „Wohnungszwangswirtschaft“ fand allerdings in der Effizienz und dem politischen Willen der zuständigen Behörden seine Grenzen. Die als Alternative zu den Gerichten geschaffenen Mieteinigungsämter – sie sollten Streitigkeiten zwischen Hauseigentümern und Mietern schlichten – standen der Willkür der Hauswirte oftmals hilflos gegenüber oder zogen sich durch vermieterefreundliche Schiedssprüche den Zorn der Mieter und Mieterinnen zu. Und auch in den Wohnungsämtern (zuständig für die Wohnraumbewirtschaftung) zeigte man sich zurückhaltend, obwohl die Gesetzgebung ausdrücklich die Möglichkeit der Zwangseinweisung in leerstehende oder unterbelegte Wohnungen vorsah. Der verschärften Situation, der sich die Mieter Ende 1919 ausgesetzt sahen, stand also keine wirksame Praxis staatlicher und kommunaler Behörden entgegen.

So überrascht es auch nicht, daß die Mieterorganisationen, allen voran der 1917 gegründete Mieterbund Groß-Berlin, erheblichen Zulauf verbuchen konnten. Aber auch die vorwiegend auf Selbsthilfe ausgerichteten Mieterausschüsse und Mieteräte gewannen immer mehr Mitstreiter. Diese Basisorganisationen gingen, im Gegensatz zu den „traditionellen“ Mieterorganisationen, die auf den 1888 gegründeten „Verein Berliner Wohnungsmiether“ zurückgehen, davon aus, daß sie als Betroffene von sich aus den Kampf gegen die Eigentümer organisieren müssen. Entsprechend war ihre Praxis: Selbst durchgeführte oder in Auftrag gegebene Reparaturen wurden von der Miete abgezogen, etwaigen Räumungsklagen oder Zwangsräumungen versuchte man durch die Mobilisierung der Nachbarschaft im Kiez zuvorkommen. Bereits im Dezember 1918 war man sich über die Notwendigkeit einer eigenständigen Organisation bewußt gewesen: „Die Mieter der nördlichen Vororte werden aufgerufen, allen Widerstand gegen die Steigerungen zu bieten. Zur Verhinderung der zwangsweisen Entfernung sind Mieterverteidigungstrupps zu organisieren.“ („Rote Fahne“, 28.12.1918) Bereits

um die Jahreswende 1918/19 war es zu einem ersten, weitgehend auf die Gemeinde Weißensee beschränkten Mietstreik gekommen, der scheinbar den wunden Punkt der Vermieter getroffen hatte. So hieß es in der „Roten Fahne“, der damaligen KPD-Tageszeitung, vom 31.12.1918: „Die Hausbesitzer in den nördlichen Vororten klagen aber sehr, daß die Zahl der Leute, die böswillig keine Miete entrichten, immer größer wird.“ Es ist allerdings anzunehmen, daß es sich hierbei um „wilde Streiks“ gehandelt hat, die in der Politik des Berliner Mieterbundes noch wenig Beachtung gefunden haben.

Bereits einen Monat später aber hatte auch innerhalb der „traditionellen“ Mieter(vereins-)bewegung eine hitzige Debatte um die richtige Strategie und vor allem die notwendigen Kampfformen begonnen. Eine Veranstaltung des Mieterbundes unter dem Titel „Mieterschutz oder Mieterstreik“ im Februar 1919 umriß beispielhaft die Bandbreite der diskutierten Aktivitäten. Kampf oder Verhandlung? Die Mieterorganisationen sahen sich aufgrund ihrer vorrangig betriebenen „Überzeugungsarbeit“ in den Parlamenten zunehmend dem Druck der Basis ausgesetzt. Die Bewegung hatte sich radikalisiert, und die Debatte um das „Reichsmietengesetz“ und die „Mietsteuer“ führte im Januar 1921 schließlich zur Spaltung. Der linke Flügel der Bewegung, die Mieterräte und weite Teile des aus dem Mieterbund Anfang 1920 hervorgegangenen Groß-Berliner Mieter-Verbandes orientierten fortan auf direkte Kampfformen, unter anderem den Streik der Mieter und Mieterinnen.

Das „Reichsmietengesetz“, ursprünglich als Ausweitung der preußischen Höchstmietenverordnung, nach der die Miete nicht mehr als 110 Prozent der „Friedensmiete“ vom Juli 1914 betragen durfte, auf das gesamte Reichsgebiet gedacht, hatte sich im parlamentarischen Verwirrspiel von Ausschüssen und Ministerialvorlagen schnell in sein Gegenteil gekehrt: Der Ende 1920 vom Reichsarbeitsministerium vorgelegte Entwurf hätte durch die Umlage der Instandhaltungskosten Mieterhöhungen um bis zu 200 Prozent mit sich gebracht. Ähnlich verhielt es sich mit der „Mietsteuer“, dem „Gesetz betreffend einer Abgabe zum Wohnungsneubau“. Auch hier sollten es die Mieter und Mieterinnen sein, die durch eine Mehrbelastung das Loch in den kommunalen Kassen zu stopfen hatten.

Die Mieterschaft lief Sturm. Man ging auf die Straße. Am 6. Februar 1921 fand die zweite große Mieterdemonstration Berlins statt. Anders als noch im Frühjahr 1919, als Polizei und Reichswehrtruppen die Menge im Lustgarten aufgelöst und im Anschluß daran eine gesamte Mieter-

versammlung festgenommen hatte, wurde nun die Straße behauptet. Die staatliche Repression hatte die Ausweitung der Bewegung nicht verhindern können, die Forderungen der Mieter und Mieterinnen waren zu einer ernsten innenpolitischen Bedrohung geworden. Gegen Ende 1920 waren bereits über 250 000 Berliner und Berlinerinnen im Groß-Berliner Mieter-Verband oder den Mieterräten organisiert. Der vor allem von den Mieterräten immer wieder in die Diskussion gebrachte Mietstreik traf allerdings nicht bei allen Teilen der Mieterschaft auf Zustimmung. Insbesondere der konservative Mieterverein des Groß-Berliner Westens, dessen Mitgliederzahlen freilich auf 50 000 gesunken waren, ließ kein Mittel unversucht, die „Einigkeit der Demokraten“ gegen „Bolschewisten“ und „Hitzköpfe“ innerhalb der Bewegung zu beschwören. In den Kreisen des Westens, in Charlottenburg und Wilmersdorf, war man, wie es im „Mieterschutz“, der Zeitschrift des Vereins, hieß, „jeder Verhandlung zugeneigt, jedem Kampf aber abgeneigt“. Anders dagegen in den Mietskasernenvierteln des Berliner Nordens und Ostens. Hier vor allem hatten die Räte ihre soziale Basis, und von hier kam auch immer wieder der Ruf nach einem Mietstreik. Obwohl verschiedene Ortsgruppen des Mieter-Verbandes ihre Beteiligung von der Haltung des Rest-Mieterbundes abhängig machen wollten, konnten sich die Streikaktivisten Anfang des Jahres 1921 durchsetzen. Nach der Großdemonstration vom Februar fand eine reichsweite Urabstimmung statt, und zum 1. April traten Tausende von Mietern und Mieterinnen in den Streik.

Die Forderungen waren die bisher weitestgehenden, die von der Mieterschaft erhoben wurden:

„1. sofortige Schaffung eines Notgesetzes, durch welches die Beschlagnahme der gesamten Mieten und deren Verwaltung durch die Gemeinden, bzw. Bezirksverbände unter Kontrolle der Mieterorganisationen gefordert wird, um die für die Durchführung der unter 2 bis 7 genannten Forderungen nötigen Mittel aufzubringen.

2. Beschlagnahme aller bewohnbaren Räume.

3. Zwangsweise Ausquartierung kleiner Familien aus übergroßen Wohnungen und dafür Einquartierung großer Familien.

4. (...) Rückführung von zu Bürozwecken verwendeten Wohnräumen zu Wohnzwecken; Beschlagnahme der Schlösser und Villen und deren Verwendung für soziale Wohlfahrtszwecke.

5. Zwangsweise Anordnung der Reparaturreparaturberdürftiger Wohnungen und sofortige Inangriffnahme des Neubaus durch die Gemeinden bzw. Bezirksverbände unter Kontrolle der Mieterorganisationen.

6. Sofortige Schaffung kommunaler Regiebetriebe, die sämtliche im Hoch- und Tiefbau notwendigen Arbeiten und die Erzeugung der Baumaterialien ausführen.

7. Zwangsweise Beschlagnahme des zum Neubau von Wohnungen notwendigen Grund und Bodens.

8. Volles Kontroll- und Mitbestimmungsrecht der Mieterräte in allen das Wohnungswesen betreffenden Fragen.“

(Ott: Geschichte der deutschen Mieterbewegung 1983, S. 161ff.)

Just zum Streikbeginn reißt freilich die Berichterstattung in der Groß-Berliner Mieter-Zeitung, dem Organ der Mieterräte, ab. Was die Frage der Beteiligung betrifft, so waren nach Angaben der Zentrale in der Potsdamer Straße 250 000 Berliner in den Mietstreik getreten, eine Zahl, die allerdings zu hoch gegriffen sein dürfte. Realistischer scheinen die Angaben der „Freiheit“, des Organs der USPD, die reichsweit von einer Beteiligung von 300 000 Mietparteien ausging.

Daß der Streik seine Wirkung auf die Hausbesitzer nicht verfehlte, belegt die Tatsache, daß noch zwei Monate später in der Zeitung des Haus- und Grundbesitzerverbandes und im „Vorwärts“ alle Register der Diffamierung gezogen und die strafrechtliche Verfolgung der Streikenden (allerdings vergeblich) gefordert wurde. Ein Jahr nach dem Streik, im April 1922, wurde die Mietpreisbindung in das „Reichsmietengesetz“ aufgenommen. Wenn auch der lokale Erfolg des Streiks meist bescheiden gewesen sein dürfte, so hatte doch die Gesamtheit der Mobilisierung der Mieter und Mieterinnen sowie die weitverbreitete Forderung nach Sozialisierung des Wohnungswesens einen für die Hausbesitzer durchaus bedrohlichen Charakter. Die politisch Verantwortlichen mußten damals durch Zugeständnisse versuchen, die Wogen zu glätten, um so wenigstens den Privatbesitz an Grund und Boden zu erhalten. Schließlich war die Mieterbewegung damals Teil einer breiten Mobilisierung für die Vergesellschaftung nicht nur des Wohnungswesens, sondern auch der Großindustrie.

Wie kurzlebig solche Zugeständnisse allerdings sein können, wurde bereits wenig später deutlich: Die Inflation machte das Gesetz vorerst zu einem Stück wertlosen Papiers. Was blieb war die Erfahrung, in gemeinsamen Kämpfen etwas zu erreichen. Bis 1923 waren Mietstreiks, Teuerungsunruhen und außerparlamentarische Aktivitäten an der Tagesordnung.

## „Erst das Essen, dann die Miete“. Der Berliner Mietstreik 1932/33

„Jeden Tag schließen sich neue Häuser dem Kampf gegen die hohen Mieten an. In den Amtsgerichten herrscht Hochbetrieb. Eine Räumungsklage jagt die andere. Aber dieser Hochbetrieb wird bei weitem von dem übertroffen, der auf der Straße herrscht, wenn ein erwerbsloser Prolet exmittiert werden soll. In der zweiten Septemberhälfte wurden in Berlin nicht weniger als 300 Exmittierungen infolge des Protests der werktätigen Bewohner zurückgenommen. Allein im Südosten konnten aus diesem Grunde 180 Exmittierungen nicht durchgeführt werden.“

Dieser Artikel aus der „Roten Fahne“ erschien am 16. Oktober 1932. Damals war der Streik der Berliner Mieterinnen und Mieter bereits zwei Monate alt, und trotzdem, oder gerade deshalb, schlossen sich ihm immer mehr Menschen an. Auf dem Höhepunkt des Streiks, Anfang 1933, dürften es nach vorsichtigen Schätzungen über 3 000 Häuser gewesen sein, die sich auf diese Weise gegen die Profiteure der Wohnungsnot, Hausbesitzer und Spekulanten, wehrten.

Angefangen hatte der Mietstreik dort, wo 1872 bereits eine der ersten Hausbesetzungen stattgefunden hatte, in der Swinemünder Straße in Berlin-Mitte, genauer gesagt auf dem kurzen Stück zwischen dem Zionskirch- und dem Arkonaplatz. Am 27.7.1932 beschloß dort eine Versammlung von 180 Mietparteien der insgesamt 14 Mietshäuser, ab dem 1. August in den Mietstreik zu treten. Die von den Mietern immer wieder vorgebrachten Forderungen nach Senkung der Miete um 30 Prozent sowie dem Erlaß der bestehenden Mietschulden, wurden vom gemeinsamen Vermieter, der Mädlerschen Grundstücksverwertungs AG, ignoriert. Während einer Verhandlung mit den Streikenden, knapp zwei Wochen nach Streikbeginn, hatte der Verwalter den Hinweis der Streikleitung, daß 68% der Mieter erwerbslos seien, mit der lakonischen Bemerkung quittiert, daß dann wohl 30% Kürzung völlig überzogen seien. Die Antwort der Streikleitung: „Wir können Ihnen noch nicht mal sagen, ob och die restlichen 70 Prozent bezahlt wer'n könn.“ („Rote Fahne“, 13.8.1932)

Kurz nach der Swinemünder traten in einer weiteren Straße, diesmal im Bezirk Prenzlauer Berg, die Mieter in den Streik. Für die Staatsgewalt Anlaß genug einzugreifen: Am 18. August wurde in einer regelrechten Kommandoaktion die gesamte Hausversammlung der Lychener Straße 18 verhaftet, am darauffolgenden Tag gar eine Konferenz der Mieterräte

in der Liebenwalder Straße 41. Der Schuß ging allerdings nach hinten los. Bereits zwei Tage nach den Polizeiaktionen befand sich ein Gebäude im Mietstreik, das bald zum Symbol für die ganze Bewegung werden sollte: das ehemalige und später vermietete Stadtgefängnis am Molkenmarkt, im Volksmund die „Wanzenburg“ genannt.

*„Ein Gang durch die ehemalige Stadtvogtei wirkt gespenstisch. Noch immer reiht sich Zelle an Zelle mit dem Lichtschacht und der Fensterluke. Noch immer sind die eisernen Querbänder vor den Zellentüren, ja nicht einmal die Zellennummern hat man abgemacht, so daß auch fortlaufend zu lesen steht: Zelle 12, soundsoviel Mann. In dieser Zelle 12 hat einst Fritz Reuter gegessen und heute wohnt dort in den allerärmsten Verhältnissen eine junge Familie. Die Zelle ist knapp zwei Meter breit und 4 1/2 Meter lang. Dafür müssen 21.50 DM Miete monatlich aufgebracht werden (das waren ca. 30% des Einkommens, d. V.). Auf dem Gang steht in der Krippe ein nacktes, vielleicht einige Monate altes Kind. Die Frau kann das Kind nicht in die Wohnung nehmen, da es dort von Wanzen aufgefressen würde.“* („Vorwärts“, 20.8.1932)

110 Familien der „Wanzenburg“ haben sich im August 1932 zusammengetan und einen Mieterausschuß gewählt, der die Forderungen der streikenden Mieter gegenüber dem Pächter vertreten sollte: 50 Prozent Mietsenkung, Übernahme der Gebäude durch das Land Preußen und umfassende Instandsetzungsmaßnahmen. Die Reaktion des Pächters ließ nicht lange auf sich warten. Er hatte einige Räumungstitel vor Gericht erwirkt, und am Vormittag des 14. September 1932 erschien der Gerichtsvollzieher, um die Exmittierungen zu vollziehen:

*„Es sammelten sich daraufhin auf dem Hofe zahlreiche Personen an, die gegen den Beamten eine drohende Haltung einnahmen. Das Überfallkommando erschien, brauchte aber nicht einzugreifen, da sich die Menge auf die Nachricht von der Nichtvollstreckung der Exmission zerstreute.“* („Vossische Zeitung“, 14.9.1932)

Nach dieser von den Bewohnern des Alt-Berliner Kiezes verhinderten Räumung versuchte der Pächter die Streikenden mit anderen Mitteln einzuschüchtern. So erhielt ein Mieter, der aus seinem Fenster eine rote Fahne hängen hatte, ein Schreiben des gegnerischen Rechtsanwalts, in dem dieser ihm mitteilte, daß ihm nicht das Recht zustünde, die Außenwände des Hauses „zu anderen Zwecken zu benutzen, als sie das Bewohnen mit sich bringen“. Die offensichtliche Hilflosigkeit dieser Schikane läßt den Erfolg der Mieter bereits ahnen. Und in der Tat: Am 26. September, also nach nur einem Monat Streik, wurde die Miete um

40-42 Prozent herabgesetzt, und alte Mietrückstände wurden gestrichen. „Ferner wird der Pächter, um die Gebäude wieder in einen einigermaßen bewohnbaren Zustand zu bringen, eine bestimmte Summe zur Verfügung stellen, mit der der Mieterausschuß die Renovierung der Räume durchführen wird.“ („Berliner Morgenpost“, 27.9.1932)

Das Zugeständnis des Pächters war sicher nicht ohne entsprechenden Druck städtischer Stellen erfolgt. Auch die im Berliner Stadtparlament einflußreiche SPD hatte sich im Falle der Wanzenburg auf die Seite der Mieter gestellt, ohne dabei freilich die Gesamtheit der Bewegung zu unterstützen. Doch das Kalkül, einer größer werdenden Bewegung durch die Konzentration auf offensichtliche Skandale die Spitze zu brechen, ist nicht aufgegangen. Ende September, während einer Mieterkonferenz in Kliems Festsälen in der Hasenheide, waren es bereits 1 000 Delegierte, die über den weiteren Streikverlauf diskutierten. Die Anzahl der Delegierten, die nach eigenen Angaben 35 000 Mieter und Mieterinnen vertraten, läßt auch einen ersten Schluß auf die Streikbeteiligung zu.

Der Erfolg, den die Bewohner der „Wanzenburg“ mit ihrem Mietstreik erzielt hatten, machte Mut. Das Bild vom übermächtigen Hausbesitzer bröckelte, die Angst, durch Räumungen auf die Straße gesetzt zu werden, war angesichts der Mobilisierung unter der Mieterschaft zu einem kalkulierbaren Risiko geworden. So dauerte es nicht lange, bis die Bewegung ihr zweites Symbol bekam, diesmal im Berliner Südosten, genauer in der Köpenicker Straße 34/35.

*„Der Mieterausschuß sitzt von morgens bis abends an einem Tisch mitten auf dem Hof. Ein Glas voller Schwaben (so hießen damals in Berlin nicht die Süddeutschen, sondern die Küchenschaben, d. V.), Käfer, Wanzen, die in den Wohnungen gesammelt wurden und ein großes Buch vor sich. Alle Augenblicke wird eine Führung mit den sich ständig einfindenden Arbeitern veranstaltet, die sich alle zum Protest in das Buch eintragen. Von den 63 Mietparteien, die in diesen 100 Jahre alten, total baufälligen Häusern wohnen, stehen 58 im Streik. Sechs Mieter haben noch Arbeit, alle übrigen sind erwerbslos. Die meisten sind vier bis fünf Monate mit ihrer Miete rückständig.“* („Rote Fahne“, 1.10.1932)

Auch hier ähnliche Forderungen wie in der „Wanzenburg“: „1. Herabsetzung der Mieten um 50 Prozent. 2. Niederschlagung der rückständigen Miete. 3. Renovierung des gesamten Häuserblocks und ausreichende Toiletten.“

In der Berichterstattung über die Köpenicker Straße wird vor allem die Rolle der Frauen in der Mietstreikbewegung deutlich:

„Die gesamten werktätigen Mieter Berlins (die arbeitslosen wohl genauso, sollte man da hinzufügen, d.V.) verfolgen mit größter Aufmerksamkeit den Kampf in der Köpenicker Str. 34/35. Gestern vormittag erschien eine Delegation von etwa 30 proletarischen Mietern, hauptsächlich Frauen, in dem bestreikten Haus, um sich über die Methoden des Mieterkampfes zu informieren. Die Delegierten, die auch in ihren Mietskasernen den Kampf aufnehmen wollen, waren von einer Wohngebietsversammlung der Arndt-, Bergmann-, Belle-Alliance (heute Mehringdamm) und Willibald-Alexis-Str. geschickt.“ („Rote Fahne“, 21.10.1932)

Man kann sich vorstellen, wie oft der Zusatz „proletarische Mieter, hauptsächlich Frauen“ unterschlagen oder einfach, weil es den Schreibern nicht wichtig erschien, weggelassen wurde. Dabei ist davon auszugehen, daß die überwiegend als Delegierte geschickten Frauen nicht deshalb anwesend waren, weil ihre Männer Arbeit hatten. Warum soll es im Chamissokiez damals anders gewesen sein als im übrigen Berlin. Ein Zeitzeuge, Gerald Vandenberg, bestätigte diese Vermutung. Die Mietstreikbewegung war, so Vandenberg auf einer Veranstaltung Ende 1989 in Neukölln, eine an der Basis vorwiegend von Frauen getragene Bewegung.

Wie schon in der „Wanzenburg“ so zeichnete sich auch beim Streik in der Köpenicker Straße ein Erfolg für die kämpfenden Mieter und Mieterinnen ab. Die rückständigen Mieten wurden gestrichen, die Renovierung des Gebäudes in Angriff genommen und die Exmissionsklagen aufgehoben. Allein in der Frage der Mietsenkungen war man sich nicht einig. Die Stadt Berlin, der das Haus gehörte, schlug zehn Prozent vor, die Mieter und Mieterinnen bestanden auf fünfzig Prozent, der Streik ging vorerst weiter.

Seit dem Herbst 1932 versuchte die Berliner SPD größeren Einfluß auf Streikverlauf und Streikziele zu gewinnen. Angesichts der Eigendynamik, die die Bewegung gewonnen hatte, konnte man sich nicht länger abwartend verhalten. Hinzu kam, daß sich ein Großteil der Mieter in den Neubaublocks, eine traditionell sozialdemokratische Wähler Klientel, dem Streik angeschlossen hatte. Die meisten von ihnen waren Mitte der zwanziger Jahre in die Neubaublöcke gezogen, in einer Zeit also, in der sich die Weimarer Konjunktur für einige Jahre stabilisiert hatte. Mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise aber und der damit verbundenen Rationalisierungswelle, der Massenarbeitslosigkeit und dem Abbau der Sozialleistungen wurde auch in Reinickendorf oder Pankow die Miete oft



Mietstreik in der Köpenicker Str. 34/35, September 1932

unbezahlbar. Erschwerend kam hinzu, daß die Neubaumieter im Gegensatz zu denen im Altbau nahezu rechtlos gegenüber ihren Vermietern, den städtischen Wohnungsgesellschaften, waren. Laut Gesetz war es ihnen nicht einmal gestattet, eine Mietervertretung zu wählen. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, daß auch in den SPD-Hochburgen der Wille zum Kampf größer war als die Angst, völlig ins soziale Abseits zu geraten. Nach und nach schlossen sich Tausende von Mietern und Mieterinnen der „Weißen Stadt“, der Roland-Siedlung, der Borsig-Siedlung und der Friedrich-Ebert-Siedlung dem Streik an. Damit wurden nun Hauseigentümer der verschiedensten couleur bestreikt: der private, wie in der „Wanzenburg“, die Stadt, wie in der Köpenicker, die Grundstücks-AG, wie in der Swinemünder und nun auch die städtischen Gesellschaften, die Gagfah, DEWAG und wie sie alle hießen. (Übrigens, die „Gesellschaft für Sozialen Wohnungsbau“ – GSW –, die seit dem 1. Juli 1990 die Geschäftsführung der KVV-Friedrichshain übernommen hat, war bereits damals im städtischen Wohnungsbau aktiv. So ist es auch kein Zufall, daß die GSW nach Inkrafttreten des Einigungsvertrags auf eigene Siedlungen, z.B. auf eine Reformsiedlung in Pankow, Eigentumsansprüche angemeldet hat. Ob in dieser Siedlung gestreikt wurde, geht aus den damaligen Meldungen freilich nicht hervor.)

Die Aktivitäten in den Neubaugebieten blieben auch auf die Mieter und Mieterinnen der Altbauviertel nicht ohne Signalwirkung. Im Wedding trat ein ganzer Straßenzug in den Streik: die Kösliner Straße, berühmt geworden durch die Barrikaden, die dort am Blutmai 1929 gegen die scharf schießende Polizei errichtet wurden. In der Kösliner Straße schwebte der Unmut bereits seit 1927. Reparaturen waren vom Vermieter eingestellt worden, die Häuser dem Verfall preisgegeben. Der Selbsthilfegedanke fand, ähnlich wie zu Beginn der zwanziger Jahre, neuen Zündstoff. Nicht selten wurden die allernötigsten Reparaturen auf eigene Faust durchgeführt und dem Vermieter in Rechnung gestellt.

So auch in einer anderen Ecke des Berliner Nordens, in „Meyer's Hof“: Selbiger befand sich im Wedding Teil der Ackerstraße, Nummer 132/133, und ist in den siebziger Jahren, ähnlich wie die Kösliner Straße, dem Abrißbagger der Kahlschlagsanierer zum Opfer gefallen. „Meyer's Hof“ war damals neben der „Richardsburg“ in Neukölln die größte Berliner Mietskaserne. Über 2 000 Menschen lebten um die sechs Höfe. Im Dezember 1932 traten auch hier die Mieter in den Streik, der nunmehr sein drittes Symbol bekommen hatte. Fast täglich gab es Meldungen und Reportagen über den Stand des Kampfes, die bekannteste von ihnen er-

schien in der „Arbeiter-Illustrierten-Zeitung“ (AIZ) unter dem Motto eines Zille-Zitats: „Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genauso erschlagen wie mit einer Axt.“ Für die Presse schien „Meyer's Hof“ geradezu das Sinnbild des Zille'schen „Milljöh's“ zu sein.

Am 17. Januar 1933, also knapp zwei Wochen vor der Machtübergabe an Hitler, veröffentlichte die „Rote Fahne“ eine Erklärung der „Kampfleitung der streikenden Mieter“:

*„In einer Mieterversammlung wurde zur Streiklage Stellung genommen. Die bisherigen Verhandlungen mit dem Hauspascha Tumarkin (dem Besitzer des Gebäudes, d. V.) sind ergebnislos verlaufen. Die Mieter verharren im Streik und verschärfen ihn. Daran werden auch die Schikanen des Hauspaschas, der gedroht hat, nur noch gerichtliche Verhandlungen zu führen, nichts ändern. (...) Eine Delegation der streikenden Häuser Wiesenstraße 60 und Gipsstraße 11 überbrachten den streikenden Meyer-Hof-Mietern Solidaritätsgrüße. Der christliche Verein ‚Apostelamt Johannis‘ hat sich unserem Streik angeschlossen. Die Räume liegen auch auf dem Hof. Da staunt ihr.*

*Mit Kampfesgruß. Die Kommission von Meyer's Hof“*

Ab Januar wurden allerdings die Meldungen über den Mietstreik spärlicher, andere Probleme drängten in den Vordergrund. Gegen Ende des Monats jedoch wurde in der Presse noch einmal zur „4. Groß-Berliner Delegiertenkonferenz“ mobilisiert. Dort sollte über das weitere Vorgehen im Streik beraten werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Bericht der „Roten Fahne“, der vor allem in die innere Struktur der Streikbewegung Einblick gibt:

*„Dieser Kongreß hat Aufgaben zu lösen, die von entscheidender Bedeutung für die werktätigen Mieter sind. Unter Führung des zentralen Mieterausschusses Groß-Berlin ist eine Mieterausschußbewegung in Berlin entstanden, die heute Tausende gewählter Mietervertreter umfaßt. In unzähligen Mieterkämpfen haben die Mieter gemeinsam, der KPD-Arbeiter neben dem Arbeiter der SPD und der NSDAP und diese alle gemeinsam mit parteilosen Arbeitern, Angestellten, Beamten und Kleingewerbetreibenden, den Kampf um die Wohnung in der Einheitsfront behauptet. Zum Teil mußte der Kampf geführt werden gegen die seit Jahren bestehenden Mietervereine und -organisationen, die den Mietern wohl die hohen Beiträge abnehmen, sonst aber nichts tun, um den täglichen Kampf der Mieter zu unterstützen. Unser Appell an die Mietervereine und -organisationen, sich einzureihen in die Groß-Berliner Mieterausschußbewegung ist gescheitert an der Engstirnigkeit der Ver-*



waltungsbürokratie dieser Vereine und Organisationen, denen ihre eigene Anstellung im Verein mehr wert ist, als die Unterstützung der Mieter in ihrem berechtigten Kampfe.“ („Rote Fahne“, 22.1.1933)

Der Kongreß-Aufruf schließt mit dem Satz: „Der 4. Groß-Berliner Mieterdelegiertenkongreß ist der Kongreß aller Berliner Mieter. Jedes Berliner Haus muß vertreten sein.“

Im Zentralen Mieterausschuß, der Streikleitung, die von Vertretern der SPD und KPD, aber auch Parteilosen geführt wurde, waren zu Beginn des Jahres 1933 etwa 3 300 Mieterräte vertreten, was auf eine ebenso große Anzahl der am Streik beteiligten Häuser schließen läßt. Dies würde auch zu einer Meldung passen, die am 30.10.1932, ebenfalls in der „Roten Fahne“ erschien. Dort hieß es hinsichtlich der Streikbeteiligung: „Allein um den Stettiner Bahnhof (dem heutigen Nordbahnhof) herum stehen 312 Häuser mit 14 615 Mietern im Streik.“

Mit welchem Ergebnis der Mietstreik schließlich ausgegangen ist, wie die neuen faschistischen Machthaber mit den Streikenden umgegangen sind, ob sie den Streik gar für die eigenen Ziele funktionalisiert haben (in Spanien war es das Franco-Regime, das in Madrid die Mieten eingefroren hatte), ist den Meldungen der zeitgenössischen Presse nicht mehr zu entnehmen. Bekannt ist allerdings, daß viele KPD-Mitglieder und damit auch zahlreiche Streikaktivisten nach Hitlers Machtübernahme ihre Energie in den letzten Versuch eines Generalstreiks gesteckt haben. Umsonst. Arbeiter- wie Mieterbewegung waren gescheitert. Die Nazis steckten Tausende von Oppositionellen in ihre Folterkeller. Die „soziale Frage“, nunmehr eine Frage des Interessenausgleichs innerhalb der nationalen „Volksgemeinschaft“, oblag fortan dem korporatistischen Einheitssystem von Unternehmen, Staat und Gewerkschaften. Auch für manch einen Mieterfunktionär, das ist dem oben zitierten Bericht zu entnehmen, schien die NSDAP nicht das größte Übel zu sein. Deren Wohnungspolitik knüpfte, das mag einer der Gründe für diese Affinität sein, an die „Zwangswirtschaft“ der zwanziger Jahre an. So schloß sich zum Beispiel der SPD-nahe Dachverband „Bund deutscher Mietervereine“, der seinen Sitz in Dresden hatte, den Nazis an. Der damalige Vorsitzende des Verbandes, Hermann, war bis in die sechziger Jahre im Vorstand des Berliner Mietervereins und des Deutschen Mieterbundes in Köln.

#### Bestreikte Häuser 1932/33:

**Charlottenburg:**  
Stuttgarter Platz 17

**Friedrichshain:**  
Am Ostbahnhof 10  
Breslauer Str. 5  
Friedrichsfelder Str. 28  
Göllnowstr. 32  
Kleine Markusstr. 22  
Koppenstr. 47, 95  
Lange Str. 25, 91  
Lichtenberger Str. 15  
Liebigstr. 46  
Markusstr. 5  
Mirschbachstr. 70  
Pallisadenstr. 5, 9, 22, 23, 43, 91  
Rigaer Str. 10, 16  
Warschauer Str. 49  
Weidenweg 12

**Kreuzberg:**  
Eisenbahnstr. 28, 29, 30, 31, 32, 34  
Forsterstr. 57  
Köpenicker Str. 34/35, 148/149  
Manteuffelstr. 4, 123  
Möckernstr. 71  
Naunynstr. 8, 29, 70, 80, 84  
Pücklerstr. 4, 5, 14  
Ritterstr. 27  
Schönleinstr. 8  
Skalitzerstr. 54  
Wrangelstr. 133

**Lichtenberg:**  
Ludwigstr.  
Sophienstr.

**Mitte:**  
Annenstr. 42/43  
Bergstr. 79  
Dresdner Str. 52/53 und 107  
Engelufer 10  
Fischerbrücke  
Fischerstr. 13, 14, 15, 16, 17, 24  
Friedrichsgracht  
Georgenkirchstr. 37a  
Gipsstr. 11  
Grenadierstr. 19, 23  
Invalidenstr. 138  
Keibelstr. 10, 40, 41  
Köllnische Str.  
Kronenstr. 71  
Molkenmarkt 1  
Neue Friedrichstr. 99  
Peetistr.  
Schornsteinfegergasse  
Schwedter Str. 50  
Sebastianstr. 21

Stralauer Str. 39  
Swinemünderstr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 120, 121,  
122, 123, 124, 125, 126  
Wallstr.  
Weinbergsweg 2

**Neukölln:**  
Bergstr. 70  
Kaiser-Friedrich-Str. 83  
Prinz-Handjery-Str. 77  
Thiemanstr. 19

**Prenzlauer Berg:**  
Immanuelkirchstr. 35  
Lychenerstr. 18  
Mendelssohnstr. 11  
Raumerstr. 8  
Stargarderstr. 58  
Wörther Platz

**Reinickendorf:**  
Großsiedlung Schillerpromenade  
„Weiße Stadt“  
„Roland-Siedlung“  
Borsig-Siedlung  
Friedrich-Ebert-Siedlung

**Schöneberg:**  
Goltzstr. 29  
Guthsmuthstr.  
Kleiststr. 37/38  
Nollendorflplatz

**Tiergarten:**  
Berlichingenstr. 13, 16, 17  
Steinnetzstr. 45  
Wittstockerstr. 18

**Treptow:**  
Grützstr. 41  
Kaiser-Wilhelm-Str. 45

**Wedding:**  
Ackerstr. 132/133  
Christianstr. 10  
Kösliner Str. 2, 4, 6, 7, 13, 15, 16, 18, 20, 24  
Koloniestr. 28  
Liebenwalderstr. 41  
Reinickendorferstr. 31  
Ruheplatz 26  
Trifstr. 6  
Wiesenstr. 37, 60

**Wilmersdorf:**  
Breitenbachplatz (Künstlerkolonie)  
Joachim-Friedrich-Str. 43  
Wilhelmsaue

(aus: Geis/Kürvers, ebd., S. 431f.)

## Aus der Geschichte lernen...

... heißt oft genug aus Niederlagen lernen. Das wird gerade in der heutigen Zeit mehr denn je deutlich. Aus der Geschichte lernen kann aber auch heißen, Fragestellungen und Anregungen im Hinblick auf gegenwärtige Auseinandersetzungen nachzuspüren, gerade auch in Sachen Mieterbewegung. Forderungen wie die nach einem Mietboykott hinterließen in West-Berlin allerdings oft einen hilflosen Eindruck und fanden, wenn überhaupt, als Parolen an Kreuzberger Häuserwänden ihren Niederschlag.

Eine solche Kampfform hat freilich, will sie nicht bei der bloßen Forderung stehenbleiben, die Beteiligung einer breiten Masse zur Voraussetzung. Wer setzt schon sein Dach über dem Kopf leichtfertig aufs Spiel. Eine solche Masse, eine soziale Bewegung, wie sie im Berlin der Jahre 1932/33 anzutreffen war, fällt allerdings nicht aus heiterem Himmel. Sie ist vielmehr Ausdruck einer Verweigerungshaltung breiter Bevölkerungsschichten, einer Verweigerungshaltung, deren Ursache aus extremer materieller Not und einer langandauernden Sensibilisierung und Mobilisierung auf diesem Gebiet herrührt.

Der Beginn des Mietstreiks im August 1932 kam alles andere als überraschend. Seit Monaten hatte sich die materielle Situation der Menschen in den Mietskasernenvierteln infolge der Weltwirtschaftskrise drastisch verschlechtert. Neben Arbeitslosigkeit und Sozialabbau war es insbesondere die Unverschämtheit der Hausbesitzer, die Kündigungen, Mieterhöhungen und unterlassenen Instandhaltungen, die den Menschen die Zornesröte ins Gesicht getrieben hatte. Die „Wohnungszwangswirtschaft“ (also kommunale Bewirtschaftung, Preisbindung und Mieterschutz), ohnehin nur als Provisorium begriffen, war seit 1927 schrittweise abgebaut worden. Geldsorgen, Kredite, Räumungsklagen, Spenden, Gerichtsvollzieher und Zwangsräumungen bestimmten den Alltag vieler Mieter und Mieterinnen seit Beginn der dreißiger Jahre.

Die Geschlossenheit, mit der einzelne Häuser oder sogar ganze Straßenzüge die Mietzahlungen verweigerten, wird auch der Grund dafür gewesen sein, warum so mancher Besitzer eher zögerlich zu juristischen Schritten (wie im Falle der Wanzenburg) gegriffen hat. Die Einleitung von Räumungsverfahren bis hin zur Vollziehbarkeit einer Zwangsäumung hat bereits damals längere Zeit in Anspruch genommen, und es ließ sich an fünf Fingern abzählen, welchen Aufwand der juristische Weg im Falle eines oder mehrerer Häuser bedeutet hätte. Daß es

dennoch Zwangsäumungen gegeben hat, belegt der im Text zitierte Artikel der „Roten Fahne“. Allein die in Kreuzberg verhinderten 180 „Exmittierungen“ zeigen aber auch, daß die Bewegung gerade hier einen ihrer Schwerpunkte gesetzt hatte. Die Aussicht, dem gefürchteten Gerichtsvollzieher organisierten und somit erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen, mag genauso mobilisierend gewirkt haben wie die ersten Erfolge, die sich bereits zwei Monate nach Streikbeginn eingestellt hatten.

Aktive Solidarität setzt gemeinsame Betroffenheit und ständige Auseinandersetzung voraus, Bedingungen, wie sie Anfang der dreißiger Jahre häufiger anzutreffen waren als zum Beispiel Mitte der achtziger Jahre in West-Berlin. Die Straße war damals für viele ihr ureigener Lebensraum. Man traf sich, beim Einkauf, beim Stempeln oder beim Bier, und redete über die alltäglichen Sorgen. Man wußte, daß es anderen ähnlich ging und machte seinem Ärger über „die da oben“ Luft. Man tauschte sich über Gegenmaßnahmen aus und diskutierte über die Tagesordnung der nächsten Mieterratssitzung.

Eine derartige soziale Kommunikation gibt es heute in den meisten Großstädten schon deshalb nicht mehr, weil sich mit einer größeren sozialen Differenzierung auch die verschiedenen Lebenswelten auseinanderentwickelt haben. Wenn über einem Yuppies und unter einem Regierungsbeamte wohnen, kann es allein aufgrund der materiellen Lage kaum einen gemeinsamen Nenner, keine gemeinsamen Forderungen geben. Die von den Politikern propagierte „soziale Durchmischung“, die „Aufwertung“, oder „soziale Gesundung“ hat in Bezirken wie Schöneberg oder Charlottenburg bereits zum gewünschten Ziel geführt. Wo es in den Siebzigern oder Anfang der achtziger Jahre noch gärte und brodelte, ist es mittlerweile ruhig geworden. Die, die ihre Miete nicht mehr bezahlen konnten, haben sich nicht mehr gewehrt, sondern sind weggezogen, nach Kreuzberg, Neukölln oder dem Wedding. Ihnen hinterher die Stadtplaner, die nun auch diese Bezirke attraktiv in ihrem Sinne machen wollen, attraktiv für den gehobenen Mittelstand, für qualifizierte Arbeitskräfte, die dem Arbeitsmarkt der Stadt sonst verlorenzugehen drohen.

War es im Berlin der Weimarer Zeit noch der Kiez, der Block und die Straße, wo ein sozialer Austausch unter „Gleichen“ stattfand, so sind es heute vor allem Mieter und Mieterinnen ein und desselben Vermieters, die als Betroffene gemeinsame Forderungen formulieren und durchsetzen könn(t)en. Dieser Paradigmenwechsel in der Mieterorganisation (gemeinsamer Vermieter statt gemeinsamer Lebensraum) zeigt sich vor

allem an den (wenigen) West-Berliner Mieterkampagnen der letzten Jahre. Ob „Grundtreu/Areal“, ob „Bauwert“ oder „Immobilien Braun“, der gemeinsame Vermieter als gemeinsamer Gegner bildet den Hintergrund, sich zur Durchsetzung der eigenen Forderungen zusammenzuschließen, gleich ob man nun in Kreuzberg, Charlottenburg oder Reinickendorf wohnt.

Gerade hierin liegt, vor allem für den Ostteil der Stadt, eine neue Perspektive. In Ost-Berlin haben nahezu eine Million Menschen in fast 400 000 Wohnungen (noch) ein und denselben Vermieter, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften: eine für die Durchsetzung von Mieterinteressen geradezu einmalige Konstellation. Diese muß aber genutzt werden. Es gilt schließlich auch hier (wenn auch mit einer kleinen Abwandlung) der berühmte Satz von Michail Gorbatschow: „Wer zu spät kommt, den bestraft der Vermieter“.

## Mieterstadt Berlin: Ein Blick in die Zukunft

### I.

Berlin ist im Umbruch. Mit dem Fall der Mauer am 9. November 1989 hat eine Entwicklung ihren Ausgangspunkt genommen, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Nichts ist mehr, wie es war. Die damalige Mauerstadt, in der die Zeit stehengeblieben schien, schickt sich an, die „verlorene Zeit“ in Windeseile wettzumachen. Die Rahmenbedingungen scheinen abgesteckt. Seit der Bundestagsentscheidung für Berlin als künftigem Parlaments- und Regierungssitz ist der Weg frei für einen neuen Gründerboom, dessen Akzente – geht es nach dem Willen des Senats – von privaten Investoren und Großereignissen wie den Olympischen Spielen gesetzt werden sollen.

Die rot-grüne Vision einer ökologischen und sozialen Stadterneuerung gehört der Vergangenheit an. Spekulation, „Goldgräberstimmung“ und Gründerfieber drohen die Stadt nachhaltiger zu verändern als Flächennutzungs- und Bereichsentwicklungspläne. Die Politik der Landesregierung erschöpft sich in Krisenmanagement und Mangelverwaltung. Der Grund: Die Stadt ist nach dem Abbau der Berlin-Subventionen und der Übernahme der finanziellen „Erblast“ Ost-Berlin pleite.

Das Konzept der CDU/SPD Koalition ist so einfach wie folgenreich: Regierungssitz und Olympia ziehen Investoren an. Die wiederum füllen das Stadtsäckel, schaffen Arbeitsplätze, verpflichten sich, wichtige Infrastrukturverbesserungen zu finanzieren und machen die Stadt attraktiv für den gehobenen Mittelstand.

Das derart zum Credo erhobene Entwicklungskonzept der künftigen „Dienstleistungs- und Handelsmetropole“ wirft die Frage auf, wessen Berlin die Stadt der Zukunft sein wird. Wird die Stadtentwicklung, von der behauptet wird, sie sei eine einmalige Chance, die Fehler anderer europäischer Metropolen zu vermeiden, auf kurz oder lang ihren Sitz in den Chefetagen multinationaler Konzerne wie Daimler Benz oder Sony haben? Schaffen sich Finanzkapital und Nationalstaat in Berlin ein